

Aktenzeichen

Kitzingen, 23.05.2024

Sachgebietsleiter 52

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/430/2024

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	27.06.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.07.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	24.07.2024

## **Aufbau und Durchführung einer Pflegekonferenz im Landkreis Kitzingen**

### **- Anpassung der Förderungsgrundlagen**

#### **Anlagen:**

Anlage 1, Vortrag zur Einrichtung einer Pflegekonferenz aus der Sitzung vom 13.11.2023

Anlage 2, Beschluss zum Vortrag über die Einrichtung einer Pflegekonferenz

#### **I. Vortrag:**

Der Einrichtung und Durchführung einer Pflegekonferenz im Landkreis Kitzingen unter Vorsitz des Landkreises Kitzingen wurde im Ausschuss für Bildung und Soziales am 13. November 2023 unter der Voraussetzung einer Förderung zugestimmt. Bei dieser Förderung hätte der Eigenanteil 50 % betragen und es war in den ursprünglichen Förderrichtlinien keine Bagatellgrenze enthalten.

Am 19.12.2023 wurde dem Pflegestützpunkt mitgeteilt, dass Pflegekonferenzen ab sofort nicht mehr über die ursprüngliche Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI gefördert werden. Stattdessen ist eine Förderung über die GutePflegerFÖR möglich. Hier erfolgt jedoch nur dann eine Förderung, wenn die Gesamtausgaben innerhalb von drei Jahren die Bagatellgrenze von 5.000 Euro übersteigen.

Der Eigenanteil bei der vorgenannten Förderung beträgt für den Landkreis Kitzingen 30 % der Ausgaben in Verbindung mit der Pflegekonferenz. Der ursprünglich genehmigte Haushaltsansatz beträgt im Jahr 2024 Ausgaben von 2.000 Euro und Einnahmen in Höhe von 1.000 Euro.

Am 17.09.2024 findet im großen Sitzungssaal um 09:00 Uhr die konstituierende Sitzung statt.

Neben den geänderten Fördervoraussetzungen ist auch ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn notwendig, damit alle anfallenden Aufwendungen berücksichtigt werden können.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Das Sachgebiet 52 wird beauftragt den Förderantrag gemäß der Vorgaben der GutePflegerFÖR zu stellen sowie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.
2. Die für die Errichtung und den Betrieb einer Pflegekonferenz notwendigen Haushaltsmittel werden auch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unter der Haushaltsstelle 0.4062.6316 veranschlagt. Es werden jeweils 2.000 Euro veranschlagt.

Tamara Bischof  
Landrätin